

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 23. April 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Am vergangenen Wochenende haben die Schweizerische Volkspartei und die Sozialdemokraten die Ja-Parole zur Neuordnung der Bundesfinanzen gefasst. An diesem Wochenende ist die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz an der Reihe. Zu hoffen ist, dass die Bundesratsparteien in dieser Frage geschlossen auftreten. Wenn Sie uns mit Ihrer Medienarbeit unterstützen, sollte es dann möglich sein, dass auch das Volk der sinnvollen und nötigen Finanzreform zustimmt.

Für Ihre Arbeit können wir Ihnen im vorliegenden Pressedienst folgende Beiträge zur Verfügung stellen:

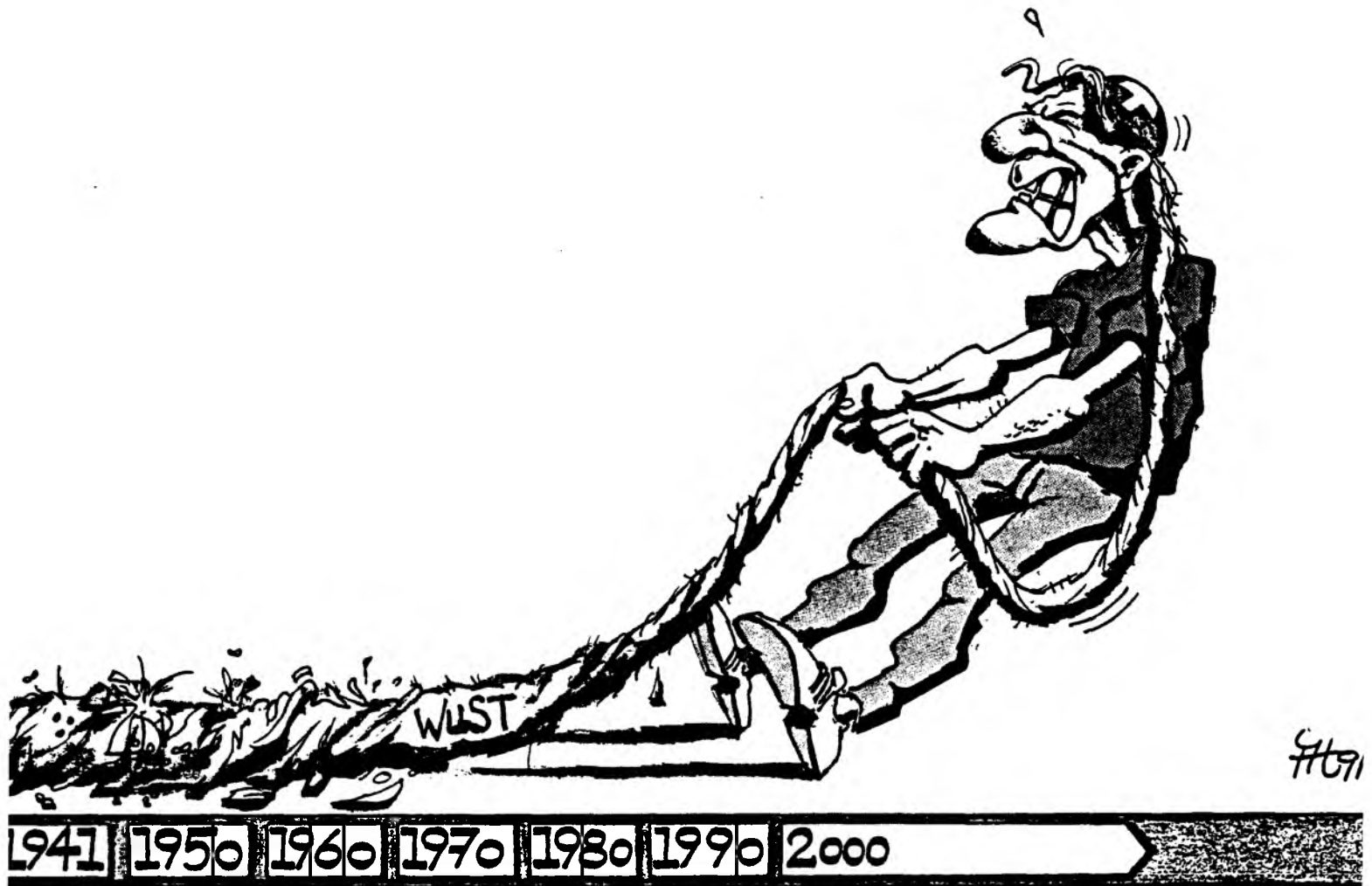
1. Karikatur
2. Über den eigenen Schatten springen  
Von SVP-Ständerat und Parteipräsident Hans Uhlmann, Bonau (TG)
3. Schluss mit der finanzpolitischen Flickschusterei  
Von CVP-Pressechef Hanspeter Merz
4. Zeitgemässe Finanzordnung soll Dauerprovisorium ersetzen  
Von Dr. Jörg Boller, Unternehmensberater, Bern

Wir hoffen, dass Sie für unsere Artikel Verwendung finden, und danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Presseausschuss:

  
Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt



DER ZOPF MUSS ENDLICH AB!

## Über den eigenen Schatten springen

Von Ständerat Hans Uhlmann, Präsident der SVP Schweiz

Am 2. Juni entscheidet das Schweizer Volk über die finanzpolitische Zukunft unseres Landes. Zur Abstimmung gelangt die neue Finanzordnung, die als Paket aller vier Bundesratsparteien geschnürt wurde - und deshalb notwendigerweise eine Kompromisslösung mit allen Vor- und Nachteilen darstellt.

Das Finanzpaket weist fünf entscheidende Stärken auf. Als Erstes gilt es hier die Abschaffung der veralteten Warenumsatzsteuer (WUST) aufzuzählen. Sie soll einem modernen, europaverträglichen Steuersystem weichen. Die Besteuerung von Dienstleistungen, diese werden heute von der WUST nicht erfasst, mag für die Betroffenen zwar ärgerlich sein. Letztlich dient sie aber der Steuergerechtigkeit, weil Dienstleistungen einen immer höheren Anteil der volkswirtschaftlichen Leistungen ausmachen.

Als Zweites fällt der Wegfall der Schattensteuer oder "taxe occulte" in der WUST positiv ins Gewicht. Dies bedeutet für die Wirtschaft und das Gewerbe einen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in der Höhe von über 2 Milliarden Franken.

Drittens wird die Abschaffung von Stempelabgaben für Bankkunden die Abwanderung von Bankgeschäften und Steuererträgen ins Ausland bremsen. Damit wird der Finanz- und Werkplatz Schweiz bedeutend gestärkt.

Viertens wird der Steuersatz in der bisherigen Höhe in der Verfassung verankert, was Missbräuche ausschliesst.

Fünftens schliesslich wird der Übergang zur neuen Finanzordnung kostenneutral sein: Während der ersten fünf Jahre dürfte die Plus-Minus-Bilanz im Nullbereich liegen, danach werden Mehreinnahmen von rund 300 Millionen Franken erwartet. Bei einem Steuervolumen von insgesamt rund 20 Milliarden Franken ist dies allerdings eine bescheidene "Teuerungszulage".

Steuervorlagen haben es an der Urne aus naheliegenden Gründen immer schwer. Bei der präsentierten Vorlage haben jedoch alle vier Bundesratsparteien Federn gelassen. Sie stellt einen fairen, für alle tragbaren Kompromiss dar. Zudem drängt sich ein Systemwechsel im jetzigen Zeitpunkt auf. Nach zwei deutlich schlechteren, gescheiterten Versuchen wird es - sollte auch dieses Paket beschickelt werden - nicht so rasch wieder einen vierten geben. Jahrelangen Forderungen von Industrie und Gewerbe wurde stattgegeben, die Vorlage soll eindeutig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe stärken. Zudem braucht der Bund für seine immer vielfältigeren Aufgaben gesicherte finanzielle Mittel. Stichworte wie AHV, Alpen transit oder die Direktzahlungen an die Landwirtschaft seien hier angetönt. Deshalb verdient die neue Finanzordnung am 2. Juni die Unterstützung aller.

## Halbwahrheiten statt Argumente

Nachdem immer weitere Kreise aus Industrie, Handel und Gewerbe aus Vernunftsgründen für die neue Finanzordnung eintreten, scheinen dem gegnerischen Komitee die Felle davonzuschwimmen, respektive die Argumente auszugehen. Anders kann man es sich nicht erklären, dass nun mit einer äusserst perfiden Inseratenserie versucht wird, dem Stimmbürger zu suggerieren, bei einer Annahme der neuen Finanzordnung dürfe er in Zukunft zu den Staatsfinanzen nichts mehr sagen. Das gegnerische Komitee unter Leitung des Gewerbeverbandes und des Vororts sollte auch wissen, dass diese Behauptung nicht stimmt. Erstens bleiben die Steuersätze in der Verfassung verankert, eine Annahme des neuen Systems ist also kein Freipass für Steuererhöhungen. Änderungen unterliegen also nach wie vor dem Volksentscheid. Zum zweiten wird der Stimmbürger auch in Zukunft via Finanzreferendum auf das Finanzgebaren des Staates Einfluss nehmen können. Schade, dass so angesehene Organisationen wie Gewerbeverband und Vorort zu solchen Tiefschlägen greifen müssen...

spec

## Schluss mit der finanzpolitischen Flickschusterei!

Als der Bundesrat im Jahre 1941 von seinem Notrecht Gebrauch machte und per Federstrich Wehrsteuer und Warenumsatzsteuer in Kraft setzte, dachte wohl niemand im entferntesten daran, dass diese beiden Einnahmequellen des Bundes auch fünfzig Jahre später noch munter sprudeln würden. Denn die damals von der Landesregierung kurzfristig verfüigten Massnahmen zur Finanzbeschaffung wurden als provisorische Lösungen bezeichnet und waren denn auch folgerichtig bis 1949 befristet. Was seither passiert ist, muss als finanzpolitische Flickschusterei bezeichnet werden, die nicht gerade Zeugnis einer weitsichtigen Haushaltsplanung ablegt. Das im Zweiten Weltkrieg verfüigte Finanzregime wurde verlängert und neu befristet, wiederum verlängert und noch einmal befristet. Der Bund lebt so noch heute von der Hand in den Mund und bedient sich dabei eines Steuersystems, das den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Insbesondere die Warenumsatzsteuer mit ihren wettbewerbsverzerrenden Nebenwirkungen schadet unserer Wirtschaft und ist untragbar geworden.

Mit einer Verfassungsänderung und im Rahmen der Neuordnung der Bundesfinanzen soll deshalb die Warenumsatzsteuer endlich abgeschafft und durch die moderne Mehrwertsteuer ersetzt werden. Dieses Tauschgeschäft ist auch deshalb empfehlenswert, weil es gesamthaft gesehen ohne Steuererhöhungen abgewickelt werden kann.

## Ein Kriegsregime

Als der Bundesrat vor fünfzig Jahren von seinen Kriegsvollmachten Gebrauch machte und als Sofortmassnahmen Warenumsatz- und Wehrsteuer in Kraft setzte, hatte dieses Vorgehen durchaus seine Berechtigung. Die Schweiz war hoch verschuldet, und die damaligen Bundeseinnahmen vermochten mit der Höhe der notwendigen Ausgaben nicht zuletzt auch für die Landesverteidigung nicht annähernd mehr Schritt zu halten. Da aber die Regierung in weiser Voraussicht nicht mit jahrzehntelangen Kriegswirren rechnete und das von ihr verhängte finanzpolitische Notrecht nicht über die Massen strapazieren wollte, wurden die beiden Steuern bis 1949 befristet. Und tatsächlich hellte sich in den Nachkriegsjahren der finanzpolitische Horizont wieder auf - das bundesrätliche "Steuerprovisorium" hingegen blieb bestehen. Zu mehr als kosmetischen Veränderungen an der Regelung kam es in den letzten vier Jahrzehnten nicht. Heute haben wir endlich die Gelegenheit, einen Schlussstrich unter diese finanzpolitische Flickschusterei zu setzen. Mit einem JA zur Neuordnung der Bundesfinanzen am 2. Juni 1991.

## Standbein statt Protese

Im Verlauf der Jahrzehnte hat sich der Bund an die beiden finanzpolitischen Krücken, die man ihm zur Unterstützung in den Kriegsjahren zugeschoben hatte, dermassen gewöhnt, dass er ohne gleichwertigen Ersatz heute nicht mehr auskommt: die AHV/IV ist aus dem Sozialstaat Schweiz nicht mehr wegzudenken, ein vielfältiges Subventionswesen hat sich eingebürgert, Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe und Leistungen stehen zur Diskussion, die Finanzierung bedeutender Verkehrsvorhaben wie der "Bahn 2000" oder der NEAT erfordert gesicherte Bundeseinnahmen. Deshalb haben sich National- und Ständerat denn auch dazu entschlossen, auf eine Befristung der neuen Finanzordnung zu verzichten. Gleichzeitig soll die eine, altersschwache Protese der seit fünfzig Jahren bestehenden "Uebergangsregelung" durch ein tragfähiges und tragbares Standbein ersetzt werden: Der Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer stand bereits zweimal auf der innenpolitischen Traktandenliste, wurde aber in den Jahren 1977 und 1979 von Volk und Ständen abgelehnt. Heute bietet sich die beste und die wohl letzte Gelegenheit, auch in unserem Lande doch noch zu einem zeitgemässen, wettbewerbsfähigen und gerechteren Steuersystem zu kommen. Und dies zu Bedingungen, die für alle verkraftbar sind. Im Gegensatz zu 1977 und 1979 - der Bundeshaushalt wies damals Milliardendefizite auf - wird nämlich diesmal gesamthaft gesehen auf Steuererhöhungen verzichtet.

Das ist eine gute Voraussetzung für eine Vorlage, welche gleichzeitig die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft massgeblich verbessert, dadurch zur Erhaltung von Schweizer Arbeitsplätzen beiträgt, AHV und Direktzahlungen langfristig sichert und uns die peinliche Vorstellung erspart, ein weiteres Mal ein Finanzregime zu verlängern und neu zu befristen, das eigentlich schon 1949 wieder hätte abgeschafft werden sollen.

Hanspeter Merz

## **Zeitgemässe Finanzordnung soll Dauerprovisorium ersetzen**

---

### **Zur Neuordnung der Bundesfinanzen**

Seit 1941, d. h. seit nunmehr genau fünfzig Jahren, basieren die Einnahmen des Bundes auf einem Provisorium, und seit beinahe ebenso langer Zeit wird in vielen Fachgremien und auch in breiten Kreisen der Oeffentlichkeit immer wieder über unser antiquiertes Steuersystem lamentiert. Hierbei werden vor allem das Ungleichgewicht zwischen direkten und indirekten Steuern, aber auch der wettbewerbsverzerrende Charakter der Warenumsatzsteuer (WUST) und die ihr innewohnende "taxe occulte" beanstandet.

Zwei Versuche, die WUST durch eine wettbewerbsneutrale Mehrwertsteuer zu ersetzen, scheiterten schon in den siebziger Jahren am Widerstand verschiedener Gruppeninteressen, die sich teilweise aus gegensätzlichen Gründen gegen eine Modernisierung des Steuersystems zu einer "unheiligen Koalition" vereinigten. Seit diesem Abstimmungsdebakel ging der Bundesrat einer Neuordnung immer wieder aus dem Wege, und auch die 1994 auslaufende gültige Finanzordnung wollte der Finanzminister - durch die Erfahrungen seiner Vorgänger gewitzt - ursprünglich nur durch eine begrenzte Modifikation des WUST-Systems ersetzen.

### **Umdenken**

Die fortschreitende Harmonisierung der Abgaben in Europa und die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs bewirkten bei massgeblichen Politikern und Unternehmern in unserem Lande in jüngster Zeit ein tiefgreifendes Umdenken. Der Ruf nach einer Angleichung der indirekten Konsumsteuern an die in beinahe allen Industrieländern praktizierte Besteuerung nach dem Mehrwertprinzip blieb unüberhörbar.

Die Signalwirkung kam vom Ständerat, der sich für einmal progressiver als Bundesrat und Volkssammer erwies. Erst nach langem Ringen innerhalb der Kommission des Nationalrates und anfänglicher Zurückhaltung schwenkte letztlich auch der Finanzminister auf die vom Ständerat vorgezeichnete Linie eines direkten Uebergangs zur Mehrwertsteuer ein, da nach seinen eigenen Worten die Zielsetzung der neuen Vorlage die gleiche geblieben ist und nur der Weg dazu anders gewählt worden sei.

Allerdings musste dieser direkte Uebergang zum Mehrwertsteuersystem mit einer Paketlösung erkaufte werden, der einmal mehr der Beigeschmack eines "helvetischen Kompromisses" anhaftet, der für viele bereits wieder Anlass für ein tiefsitzendes Unbehagen, aber auch für kaum gerechtfertigte Behauptungen und Unterstellungen gab.

### **Frage der Ertragsneutralität**

Die eingangs erwähnte ZerreiBprobe steht allerdings erst noch bevor, denn bereits haben sich verschiedene Organisationen, Verbände und Parteien gegen diesen Kompromiss eingeschossen. Die verschiedensten Gründe werden angeführt, um die neue Finanzordnung zu Fall zu bringen. Auffallend ist, dass nur ausnahmsweise - wie bei einzelnen Sektionen des Gewerbeverbandes - die Mehrwertsteuer bzw. die angeblichen administrativen Umtriebe im Zusammenhang mit dem neuen Steuersystem bei der Begründung der Ablehnung des Finanzpaketes angeführt werden. Der Haupteinwand betrifft vor allem die Frage der Ertragsneutralität. Immer wieder wird - sicherlich teilweise wider besseres Wissen - behauptet, die neue Finanzordnung diene der Einkommensvermehrung.

Der schon oft erfolgreich angeführte Ruf gegen "Steuern auf Vorrat" verfängt allerdings diesmal bei etwas genauerer Betrachtung nicht, da sich das Gesamtpaket in seiner vom Parlament verabschiedeten Fassung als praktisch ertragsneutral präsentiert. Mit der Reduktion des Mehrwertsteuerersatzes von 6,2 % auf 4 % für das Gastgewerbe und der Festsetzung der Umsatzlimiten auf Fr. 75'000.-- bzw. Fr. 250'000.-- in Sonderfällen, gelang es den eidgenössischen Räten, einen an heutigen Masstäben gemessen praktisch unveränderten Einnahmenplafonds sicherzustellen. Wenn man den Methodenwechsel bei der Ermittlung des Abzugs für Beteiligungen der juristischen Personen berücksichtigt, resultiert sogar ein Minderertrag von 40 Millionen Franken.

### **Ja für das Gesamtpaket**

Es ist somit einmal mehr kleinkariert anmutender Gruppenegoismus einzelner ohnehin privilegierter Wirtschaftszweige, die aus durchsichtigen Gründen gegen die neue Finanzordnung Sturm laufen. Industrie- und Bankenkreise haben die Vorteile der neuen Finanzordnung erkannt und scheinen diese Lösung - trotz der Nein-Parole des Vorortsvorstandes - mehrheitlich zu unterstützen, da der Uebergang zur proportionalen Gewinnbesteuerung die wenig kapitalintensiven Unternehmen, welche die grosse Mehrheit der Industrie ausmachen, begünstigt. Ein Abwägen aller Vor- und Nachteile spricht deshalb eindeutig für das Gesamtpaket.

Neben der Ausmerzung der wettbewerbsverzerrenden "taxe occulte", der heutigen WUST, ermöglicht der Kompromiss auch einen teilweisen Abbau der wettbewerbshemmenden Stempelsteuern, die den Finanzplatz Schweiz zunehmend ins Abseits drängten und die Gefahr einer Provinzialisierung der Schweizer Börsen und Banken heraufbeschworen.

Ein wichtiges Element der neuen Finanzordnung bildet auch eine breiter abgestützte AHV-Finanzierung, denn für den Fall demographisch bedingter Finanzierungsschwierigkeiten soll das Parlament zur Sicherung der AHV- und IV-Renten die Umsatzsteuer um maximal 1,3 % erhöhen können, wobei dieser befristete Beschluss dem fakultativen Referendum unterstehen soll.

*Dr. Jörg Boller, Bern*

Bern, 17.4.1991